№ 1931. Mittwoch, 1. Juli (Morgen-Ausgabe.) 1863.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Deutschland.

Berlin, 29. Juni. Aus zuverlässiger Quelle erfährt die „Voss. Ztg.“, daß der Minister des Innern dem Antrage der Vorbereitungs-Commission des internationalen statistischen Congresses auf Vertagung um ein Jahr nicht nachgegeben, dagegen hinsichtlich der Cooptationsfrage sich dahin ausgesprochen hat, daß es ihm ganz gleich sei, ob die Cooptationen durch die Sectionen oder durch die Commission selbst geschehen. Die fernere Geschäftsleitung in der Vorbereitungs-Commission hat der Minister in die Hände des Directors des statistischen Bureau, Dr. Engel, gelegt.

— Die neueste Nummer des Justiz-Ministerialblattes enthält einen Plenarbeschluß des Ober-Tribunals vom 4. v. M., worin ausgeführt wird, daß bei dem Verfahren über die Ablösung des einer Pfarre zustehenden Natural-Fruchtzehnten, nur die Pfarre selbst, als Eigenthümerin der Zehntberechtigung, resp. die gesetzlichen Vertreter der Pfarre, nicht aber auch der Pfarrer allein, als Berechtigter anzusehen seien.

— Die Königl. Regierung hat die Erlaubniß zur Abhaltung des Märkischen Schützenfestes in Spandau verweigert.

— Die „Pos. Ztg.“ läßt sich unterm 21. Juni „Aus Rußland“ folgende Mittheilungen machen: Seit einiger Zeit circulirt in weiten Kreisen die Erzählung von einer Antwort, welche dem englischen Gesandten zu Petersburg auf eine von diesem indirect gethane Frage bezüglich der Rüstungen Rußlands geworden sein soll; wie man nunmehr aus sicheren Quellen hört, soll diese Erzählung, welche allgemein für eine erfundene Anekdote gehalten wurde, keineswegs erfunden sein, sondern auf einer Thatsache beruhen. Lord Napier bemühte sich nämlich, wahrscheinlich in Folge Auftrages von Lord Russell, im Geheimen Erkundigungen einzuziehen und auf nicht officiellem Wege zu erfahren, gegen wen und auf Grund welcher Motive Rußland sich rüsten möge, und woher wohl die Mittel zu solch kostspieligen Manipulationen und zu einem etwaigen Kriege geschöpft werden können. Der Fürst Gortschakoff, von den Absichten des Lords unterrichtet, erzählte dies dem Kaiser, der bei nächster Gelegenheit Veranlassung nahm, mit Napier gesprächsweise auf diesen Gegenstand zu kommen und den Lord zu fragen: „Wundern Sie sich nicht, daß man hier scheinbar sich rüste?“ — „O ja, Majestät!“ — „Möchten Sie nicht auch wissen, gegen wen man sich rüstet und woher das Geld fließen wird?“ — „Nun ja, Majestät, wenn anders man es wissen darf!“ — „Nun, so will ich es Ihnen sagen: Rußland rüstet sich gegen Europa, und was das erforderliche Geld anlangt, so hat die kaiserliche Familie 150 Millionen Rubel Geld in der englischen Bank; diese sollen, falls der Krieg ausbricht, sofort gekündigt und fürs Erste die Kosten davon bestritten werden.“

Breslau, 29. Juni. Ueber das Fest zu Ehren unseres Stadtverordneten-Vorstehers, Justizrath **Simon**, im Schießwerder, sagt die „Schl. Ztg.“: Gelehrte, Künstler, Kaufleute, vor Allen aber der gewerbtreibende Bürgerstand Breslau's, füllten in dicht gedrängten Reihen den durch seine bedeutende Größe bekannten und für die Feier aufs geschmackvollste decorirten Saal. Eichenlaub-Gewinde umzogen die Galerien; aus dem dunkeln Grün ragten eine unzählbare Menge von Fahnen der Gewerke, der Turner 2c. in allen Farben; an den Säulen prangten die Embleme der gewerblichen Innungen; der Haupteingang, in dessen Nähe die Ehrenplätze, war durch weiße Säulen, zwischen denen sich eine reiche rothe, goldgesternte Draperie ausbreitete und bunte Gewinde über Baum- und Blumengruppen emporragten, geziert. Nach halb 8 Uhr wurde der Gefeierte von einer zahlreichen Deputation in den Saal und nach seinem Sitze geführt. Munter schmetterten die Fanfaren der Musik; alle Anwesende erhoben sich und ein lebhafter Willkommensgruß tönte durch den Saal. (Beim Mahle selbst wechselten Toaste und Gesänge ab.)

Rußland und Polen.

Warschau, 26. Juni. (Ostſ. Z.) Wie man versichert, ist der russische Zolldirector in Sosnowice, Nabel, spurlos verschwunden, weil in der letzten Zeit über das dortige Zollamt sehr bedeutende Waffentransporte nach Polen für die Insurgenten eingeführt sein sollen. — Die Holzdiebstähle in den königlichen sowohl als Privatforsten nehmen immer mehr überhand. Nicht nur, daß im Innern des Landes Jeder an Holz raubt was er kann, weil die Förster sich außer Stande sehen, dem massenhaften Eindringen der Waldfrevler Widerstand zu leisten, sondern auch aus Oesterreich und Preußen kommen in den Grenzdistricten ganze Banden mit Fuhren herüber, welche fortnehmen was sie können. Außerdem werden nicht nur die Zoll-, Bergwerks-, Salz- und andere Cassen von den Insurgenten beraubt, sondern auch die meisten der betreffenden Cassenbeamten erlauben sich auf Rechnung der Insurrection die größten Malversationen. Der polnische Fiscus verliert dadurch immense Summen. — Nicht alle großfürstlichen Kinder, nur die jüngste Prinzessin, ist mit Frau von Minkwitz nach Hannover zur Königin, ihrer Tante, gereist. Die 5 anderen sind hier. An eine Badereise des Großfürsten ist unter hiesigen Zuständen, wie versichert wird, vorläufig gar nicht zu denken.

— Ein angebliches geheimes Circular des Warschauer Ober-Polizeimeisters an die Polizei-Commissaire von Warschau lautet nach österreichischen Blättern:

„Im Falle eines Alarmsignals, welches im Abfeuern von drei Kanonenschüssen von der Citadelle herab besteht, haben sich sämmtliche Polizei-Commissaire mit ihren Adjuncten (Vice-Commissairen), Dosorcen (Polizei-Aufsehern) und Budniks (Polizei-Aufpassern, welche in die auf den Straßen befindlichen Buden Gefangene aufnehmen) mit ihren Familien sofort in die Bureau-Locale des Ober-Polizeimeisters zu begeben. Von dort aus wird die Fortschaffung der Familien nach der Citadelle bewirkt, während die Beamten die Befehle zu erwarten haben. Die Commissaire werden angewiesen, schon jetzt im Geheimen derartige Vorrichtungen zu treffen, welche sie eintretenden Falles in die Lage versetzen, dieser Instruction aufs pünktlichste nachzukommen. (gez.) Lewszyn.“

— Aus dem Verbot in Betreff des Tragens von Trauerkleidern entnehmen wir Folgendes: 1) Es ist in der Stadt Wilna bekannt zu machen, daß das Tragen von Trauer und im Allgemeinen das Tragen schwarzer Kleider und anderer revolutionairer Abzeichen von Frauen im gegenwärtigen Augenblicke nicht geduldet werden kann. 2) Daß Beamte, deren weibliche Familie sich hinfort öffentlich in schwarzer Kleidung oder mit revolutionairen Abzeichen zeigen wird, sofort aus dem Dienste zu entlassen sind. 3) Daß Personen weiblichen Geschlechts ohne Unterschied des Standes, Berufs und der Nationalität, welche sich öffentlich in schwarzen Kleidern überhaupt in Trauerkleidung oder mit verabredeten revolutionairen Toilettengegenständen zeigen, in Strafe zu nehmen sind und zwar: das erste Mal in 25 Rubel, das zweite Mal in 50 Rubel, im nochmaligen Wiederholungsfalle aber sind dieselben zu verhaften und ist mit ihnen als mit solchen zu verfahren, die am Aufstande Antheil genommen haben. 4) Daß im Falle, wenn die auferlegte Strafe nicht gezahlt werden sollte, sofort zur Veräußerung der Mobilien solcher Personen geschritten werden soll bis zur Höhe des Strafquantums. 5) Daß das durch diese Strafzahlungen wegen Uebertretung der gesetzlichen Anordnung eingegangene Geld dem Herrn Oberbefehlshaber überliefert werden soll, um es derjenigen ländlichen Bevölkerung zu vertheilen, welche durch die Aufständischen geplündert oder vergewaltigt worden ist. 6) Personen, welche um ihre nächsten Verwandten Trauer tragen, müssen der Polizei legale Beweise von dem wirklich erfolgten Todesfalle dieser ihrer Verwandten vorlegen, in welchem Falle es ihnen dann gestattet sein soll, die landesübliche Trauer für die hier angenommene Trauerzeit zu tragen. 7) Alle in diesen 6 Punkten aufgeführten Verbote beziehen sich gleicher Weise auf diejenigen Individuen männlichen Geschlechts, welche öffentlich mit den für Männer angenommenen Trauerzeichen in der Kleidung auftreten, ebenso auf solche, welche Czamarken, Confederatkis, lange Stiefeln über den Beinkleidern oder andere verabredete revolutionaire Abzeichen tragen.

Wilna, 28. Juni. (Ostd. Z.) In Nachfolgendem erhalten Sie den Wortlaut einer neuen Verordnung des Generals Murawiew. Dieselbe ist unter dem 8. d. Mts. den Behörden der Gubernien in Littauen zur Nachachtung mitgetheilt worden und verbietet den Gutsbesitzern, sich ohne sehr wichtige Beweggründe von ihren Gütern zu entfernen. Sie lautet wörtlich:

„Aus den Rapporten der Truppen-Commandeure habe ich ersehen, daß an vielen Orten Militair-Commandos, welche detachirt worden, um Insurgentenbanden aufzusuchen oder zu verfolgen, nur die Familien der Eigenthümer anzutreffen pflegen, während die letzteren selbst aus unbekannten Gründen und unter verschiedenen Vorwänden, man wußte nicht wohin, sich entfernt hatten.

„Da nun unter den gegenwärtigen Umständen die persönliche Anwesenheit der Gutseigenthümer auf ihren Gütern absolut nothwendig erscheint, damit die Ortsbehörden über ihre Führung und Thätigkeit bei dem gegenwärtigen Aufstande im Lande genau Controle führen, sie selbst aber den Truppen-Befehlshabern beim Durchmarsch von Truppen durch ihre Güter sowohl die erforderlichen Nachrichten mittheilen, als auch die zur Fouragirung und Verpflegung der Militaircommandos nöthigen Vorräthe herbeischaffen können, vorzüglich aber damit sie den den Gutsbesitzern Kraft der Paragraphen 10, 11 und 13 der von mir publicirten Instruction behufs Errichtung einer Militair- und Civilbehörde im Lande, auferlegten Pflichten aufs Pünktlichste nachzukommen im Stande sind, — beauftrage ich Sie, Herr General, sofort in dem Ihrer Aufsicht anvertrauten Gubernium öffentlich bekannt machen zu lassen, daß kein Gutsbesitzer, mit Ausnahme derjenigen, welche durch die Kriegs-Kreis-Commission mit Legitimation versehen in die Gubernial- und Kreisstädte verreist sind, unter irgend welchem Vorwande sein Gut oder Vorwerk verlasse.

„Sollte nach geschehener Veröffentlichung dieser Anordnung irgend ein Gutsbesitzer auf seinem Gute nicht vorgefunden werden, so soll das Vermögen derselben, als solcher, welche den Verdacht auf sich gezogen haben, als ständen sie mit den aufständischen Banden in Beziehungen, unverzüglich unter Sequester gelegt und die Familie des Flüchtigen aus demselben entfernt werden; den Kriegskreiscommissären aber aufs Nachdrücklichste anzuempfehlen, über genaueste Ausführung dieser Verordnung zu wachen und mit den dieselbe übertretenden Gutsbesitzern nach den §§ 9 und 13 meiner Instruction aufs strengste zu verfahren. Der General der Infanterie Murawiew.“

— Auch im Orient wird für den Aufstand gewirkt. So wird dem marseiller „Nouvelliste“ aus Smyrna, 16. Juni, geschrieben: „Der polnische Oberst Kiczkowski hat hier, mit Erlaubniß der Regierung, aus den polnischen Flüchtlingen ein kleines Corps von 267 Mann organisirt, welchem eine gleichförmige polnische National-Uniform, nicht aber das Tragen der Waffen gestattet ist. Kiczkowski, welcher seine Leute regelmäßig bezahlt, erwartet noch einige polnische Officiere aus Konstantinopel, worauf er auf einem Dampfer der Messagerie Imperiale seine Leute nach Marseille einzuschiffen gedenkt, um von Frankreich durch die Schweiz Polen zu erreichen. Die Direction der Messagerie Imperiale hat in Anbetracht des patriotischen Zweckes des Kiczkowski'schen Unternehmens seinen Leuten die Gratis-Ueberfahrt nach Marseille angeboten.“

Danzig, den 1. Juli.

* Das auf gestern Abend im Schützengarten arrangirte Johannisfest der Friedrich-Wilhelms-Schützengilde mußte wegen Ungunst des Wetters verschoben werden und findet, wenn die Witterung sich günstiger gestaltet, heute Abend statt.

-C- **Graudenz**, 29. Juni. Im hiesigen und in den benachbarten Kreisen steht Weizen überall sehr gut und wird einen hohen Ertrag liefern. Die Roggenfelder stehen durchweg mindestens eben so gut, haben volle Aehren und an vielen Stellen eine Höhe von 6—7 Fuß erreicht. Wenn also die Witterung die Ernte begünstigt, so muß dieselbe sehr reichlich ausfallen. Erbsen versprechen einen reichlichen Ertrag, dasselbe ist von Gerste zu sagen; nur einige Haferfelder sind etwas zurück und werden im Ertrage wohl gegen voriges Jahr zurückbleiben. — Die diesmalige Schwurgerichtsperiode dauert jetzt bereits 3 Wochen und wird wohl noch diese ganze Woche in Anspruch nehmen. Die Communalbehörden in Culm wollen wegen Einrichtung eines besonderen Schwurgerichts für die Kreise Culm und Schwetz bei der Regierung petitioniren, da den dort Eingesessenen die Reise hierher zu weit erscheint.

Vermischtes.

— Neulich, als ein Conducteur im Thurgau (Schweiz) einen Schnellzug aus Mißverständniß auf einen stillstehenden Zug heranbrausen sah, sprang er, wohl wissend, daß er einem gewissen Tode entgegen ging, auf die Locomotive des stille stehenden, um diesem durch Drehung der Kurbel eine rückgängige Bewegung zu geben und den Zusammenstoß zu mildern. Kaum war das gelungen, so erfolgte der Stoß und trieb dem armen Manne die Kurbel in den Leib. Er erlag nach unsäglichen Leiden und hinterläßt eine Wittwe mit sieben Kindern.

[Petroleum.] In Hamburg sind in voriger Woche im Interesse des Handels von den Spritzenmeistern Versuche über die Entzündlichkeit und Brennbarkeit des Petroleums angestellt. Den sehr interessanten Experimenten wohnten der Polizeichef, Kaufleute und viele andere Zuschauer von Anfang bis zu Ende bei. Zum Zweck eines Vergleichs der Entzündlichkeit und der Verbrennung von Terpentinöl, rohem Petroleum und rectificirtem (gereinigtem) Petroleum wurden von diesen drei Flüssigkeiten je 20 Pfund gleichzeitig in offenen Metallgefäßen am Ufer des Canals in Brand gesteckt. Das Terpentinöl ließ sich wohl etwas leichter anzünden als das Petroleum, entwickelte bedeutend stärkeren Rauch und brannte mit etwas intensiverer Flamme. Im Uebrigen zeigte das Petroleum aber ein ganz ähnliches Verhalten. An die Erde geschüttet, zog das Petroleum in den Rasen ein, brannte aber fort. Nachdem die Flamme durch Wasser ausgelöscht war, ließen sich die aus dem Fußboden aufsteigenden Dämpfe leicht wieder anzünden. Sodann wurden zwei runde, flache Holzgefäße (Bütten) das eine mit rectifizirtem, das andere mit ungereinigtem Petroleum gefüllt, auf dem Wasser schwimmend angezündet und durch Rütteln der Gefäße die brennenden Flüssigkeiten an getrennten Stellen ins Wasser geschüttet, wo sie an der Oberfläche desselben mit hoher starker Flamme fortbrannten und zwar das rectificirte, vermöge seiner größeren spezifischen Leichtigkeit, dauernder, als das ungereinigte, welches spezifisch schwerer als Wasser sein soll und daher bald untersinkt. Sonst verhielten sich das rohe und das gereinigte Petroleum einander gleich. Als vom Lande aus der Wasserstrahl einer Spritze in die auf dem Wasser schwimmende Flamme gerichtet wurde, breitete sich die brennende Fläche immer mehr auf dem Wasser aus. Zum Schluß wurde der Versuch im geschlossenen Raume gemacht. In einer kleinen Schute war nämlich ein Bretterhäuschen errichtet und dasselbe mit Spänen und einem 200 Pfd. rectifizirtes Petroleum enthaltenden Fasse angefüllt. Nachdem die Späne angezündet waren und das Petroleum ebenfalls in Brand gesetzt hatten, jedoch ohne Explosion, wurde durch eine Klappe eine Bucher'sche Löschdose in den Raum gebracht, welche sich, durch die Flamme angezündet, entlud. Das Resultat dieses Versuchs war, daß in dem möglichst dicht verschlossenen Bretterhause die Flamme erstickt wurde, sobald aber durch Oeffnen der Thüre Luft zugeführt wurde, das Feuer wieder hell und kräftig aufloderte. Hiernach würde die Bucher'sche Löschdose zur Dämpfung der Petroleumflamme in einem geschlossenen Gewölbe u. s. w. mit Erfolg anwendbar sein, sobald aber andere brennbare Materialien, wie etwa Holz, Torf u. s. w. vom Feuer mit ergriffen sind, würde man Wasser zu Hilfe nehmen müssen. Die Resultate dieser Versuche sind von um so größerer Wichtigkeit für die Lagerung des Petroleums in Hamburg, als sich gegenwärtig ca. 11 Millionen Pfd. Petroleum schwimmend auf Hamburg befinden sollen.

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Cronstadt, 22. Juni: Stadt Genemuiden, Dekker; — von Kiel, 25.: Johanna, Nausch; — Max und Richard, Genseburg; — von Alloa, 23.: Tarandus, Eversen; — von Hartlepool, 25.: Margaret Reid, Main; — 26.: Pioneer, Slaater; von Swinemünde, 28.: Bellona, Lübcke; — von Rügenwalde, 24.: Johannes, Splido.

In Ladung nach Danzig: In Newcastle, 24. Juni: Magnet, Nicol.

Angekommen von Danzig: In Christiania, 18. Juni: Caroline Marie, Petersen; — 19. Familien, Bilstadt; — Charlotte, Schluck; — Atterrag, Borchgreving; — in Riisöer, 18. Eiida, Gjeruldsen; — in Tvedestrand, d. 25. d. Gode Hensigt, Jörgensen; — in Ostmahorn, 24. Vrouw Charlotte, Noordenbos; — Alida Folkerts, Movi; — in Vlie, 26. Anna Berendina, Kwint; — in Belfast, 24. Janet, Jones; — in Glasgow, 23. Versuch, Steffen; — in London, 25. Elise, Wockenfoth; — Nautilus, Gibson; — Wilhelmina Egberdina, Top; — 26. Franziscus, Meyer; — Lord Rollo, Kelt; — 27. Oliva (SD.), Domcke; — Breeze, Phillistirk; — in Rügenwalde, 26. Hulda, Büsching; — in Aberdeen, 26. Sweet Home, Smith; — in Hartlepool, 25. Nicoline, Lund; — in Hull, 26. Wilhelm, Mathiesen; — in Shields, 26. Europa, Permien; — Pentland Firth passirt, 22. Ann u. Jane Pritchard, Williams.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 29. Juni 1863 ist an demselben Tage die in Danzig bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns David Berg ebendaselbst unter der Firma:

David Berg

in das diesseitige Handels- (Firmen-) Register sub No. 562 eingetragen. [2664]

Danzig, den 29. Juni 1863.

Kgl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.
Steindorff.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Maaß zu Danzig, ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum **5. August cr.** einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 6. Juni cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 5. September cr.,
Vormittags 10 Uhr,

vor Herrn Stadt- und Kreisrichter Busenitz im Terminszimmer No. 14 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigen auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe Besthorn, Walter und Bluhm zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 20. Juni 1863.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht,
1. Abtheilung. [2667]

Bekanntmachung.

Der Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Kirsch zu Thorn ist durch Vertheilung der Masse beendet. Der Gemeinschuldner ist für entschuldbar erachtet worden.

Thorn, den 20. Juni 1863.

Königl. Kreis-Gericht.
[2660] 1. Abtheilung.

Concurs-Eröffnung.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,
1. Abtheilung,
den 23. Juni 1863, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Friedr. Wilh. Giesebrecht ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 23. Juni c. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justiz-Rath Breitenbach bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 2. Juli cr.,
Mittags 12 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 17 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Stadt- und Kreis-Richter Jorck anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 20. Juli c. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. [2484]

Bekanntmachung.

Am 14., 15. und 16. Juli c. findet hier der rühmlichst bekannte Pferdemarkt statt, worauf wir mit dem Bemerken aufmerksam machen, daß der geebnete Marktplatz jetzt durch neu aufgestellte Barrieren zweckentsprechender wie früher eingerichtet ist, die nöthigen Stallungen in hiesiger Stadt reichlich vorhanden sind und daß der Transport der Pferde von hier mittelst der Eisenbahn bewirkt werden kann.

Wehlau, den 13. Juni 1863. [2286]

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Gemäß Verfügung vom 29. Juni 1863 ist an demselben Tage die unter der gemeinschaftlichen Firma

Regier & Collins

aus den Kaufleuten:
1) Ernst Heinrich Regier | zu Danzig
2) Eduard Andreas Georg Collins | (Vorstadt Schidlitz),

(seit dem 29. Juni 1863) bestehende Handels-Gesellschaft in unser Handels- (Gesellschafts-) Register unter No. 94 mit dem Bemerken eingetragen, daß dieselbe in Danzig ihren Sitz hat.

Danzig, den 29. Juni 1863.

Kgl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.
Steindorff. [2665]

IDUNA.

Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft in Halle a. d. S.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir beschlossen haben, die durch den Tod des Herrn C. H. Krukenberg erledigte General-Agentur in Danzig durch den Herrn Premier-Lieutenant a. D. von Baltier vorläufig commissarisch verwalten zu lassen. Indem wir daher bitten, in allen Gesellschafts-Angelegenheiten sich an den Herrn von Baltier wenden zu wollen, bemerken wir noch, daß das Bureau der General-Agentur in Danzig sich nach wie vor Vorstädtischen Graben No. 44 befindet.

Halle a. d. S., den 29. Juni 1863.

Die Direction der „IDUNA".
[2660] **Dr. Herrmann. Dr. Wiegand.**

Norddeutscher Lloyd.

Directe Post-Dampfschifffahrt zwischen

Bremen und Newyork,

Southampton anlaufend:

Post-D.	**HANSA**,	Capt.	H. J. v. Santen,	Sonnabend, 4. Juli.
do.	**AMERICA**,	„	H. Wessels,	Sonnabend, 18. Juli.
do.	**BREMEN**,	„	C. Meyer,	Sonnabend, 1. August.
do.	**NEWYORK**,	„	G. Wenke,	Sonnabend, 15. August.

Passage-Preise: Erste Cajüte 140 Thaler, zweite Cajüte 90 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Gold, incl. Beköstigung. Kinder unter zehn Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler Gold.

Güterfracht: Bis auf Weiteres £ 2. 10 s resp. £ 3. 10 s mit 15 % Primage pr. 40 Cubicfuß Bremer Maaße.

Nähere Auskunft ertheilen: in **Berlin** die Herren Constantin Eisenstein, General-Agent, Invalidenstr. 77. — A. von Jasmund, Major a. D., Landsbergerstr. 21. — H. C. Platzmann, General-Agent, Louisenstraße 2. — Wilhelm Treplin, General-Agent Invalidenstr. 79.

[898] **Die Direction des Norddeutschen Lloyd.**

Bremen, 1863. Crüsemann, Director. H. Peters, Procurant.

Regelmässige Passagier-Beförderung

bei theilweiser freien Passage, nach den rühmlichst bekannten deutschen Colonien

Dona Francisca u. Blumenau

am 10. August und 10. October.

Nähere Auskunft ertheilen die Unterzeichneten, welche **allein** für obige Colonien bevollmächtigt sind, Passage-Zuschüsse zu leisten. Ferner expediren wir

nach Rio Grande do Sul am 10. August und 10. October.

Weselmann & Co.,
concessionirte Passagier-Expedienten in Hamburg, 34 Stubbenhuk. [680]

Englische Steingut-Gefäße

mit luftdicht schließenden Patent-Deckeln,

zum Einmachen von Gemüsen, Früchten 2c., haben sich hiezu als unübertroffen bewährt, sind billiger als Blechdosen, dabei fortdauernd verwendbar und sind leicht zu verschließen und zu öffnen. Dieselben sind so einfach in der Verwendung, daß ohne weitere Sachkenntniß, mit der größten Zuverlässigkeit alle Arten von Nahrungsmitteln auf Jahre hinaus darin conservirt werden können.

Ausführliche Beschreibung dieser Gefäße und deren Verwendung beim Einmachen, sowie Preis-Courante werden auf frankirte Anforderung gratis eingesandt.

Danzig, Gr. Gerbergasse 7.

[1847] **Hugo Scheller.**

Englische glasirte Steinröhren,

dauerhafter und gleichzeitig um 30 bis 75 % billiger als eiserne Röhren.

Die von mir in 2 bis 18 Zoll Durchmesser geführten Steinröhren von unübertroffener Güte empfehle ich als vorzüglich zweckmäßig und billig zu Wasserleitungen aller Art, zu Durchlässen und Ueberbrückungen, Sielen und Abflüssen bei allen Wegebauten, zu Maischeleitungen in Brennereien und Brauereien, zu Leitungen ätzender Flüssigkeiten, zu Jaucheleitungen, sowie zu **Gas-, Dampf-** und Wärmeleitungen, endlich zu kleinen Schornsteinen und russischen Röhren. Preis-Courante sende ich auf portofreie Anforderungen gratis ein.

[5617] **Hugo Scheller in Danzig, Gr. Gerbergasse**

C. Plath, D. Filby Nachf.

Hamburg,

empfiehlt sein reichassortirtes Lager von

Nautischen Instrumenten Seekarten und Büchern.

Preis-Courante auf Franco-Anfragen gratis. [1825]

Ich empfehle mein wieder sehr vergrößertes

Musikalien-Leih-Institut

einem musikliebenden Publikum zur gewogentlichen Benutzung.

Die Bedingungen sind wie bekannt, so günstig als möglich, **Neuheit der Musikalien, rasche Beschaffung derselben, so wie die größeste Reichhaltigkeit, sind unsere Hauptprincipien.**

Der Catalog meines Instituts ist jetzt vollständig erschienen. [3384]

Constantin Ziemssen,
Buch- u. Musikalienhandlung.

Privat-Entbindungs-Anstalt.

Ein verheiratheter und beschäftigter Arzt, zugleich Accoucheur, in einem gesund und reizend gelegenen Orte **Thüringens,** ist zur Aufnahme von Damen, welche in Stille und Zurückgezogenheit ihre Niederkunft abwarten wollen, vollständig eingerichtet. Die strengste Verschwiegenheit und die liebevollste Pflege werden bei billigen Bedingungen zugesichert. — Adresse: R. R. R. poste restante frei. Weimar. [6214]

Lotterie-Loose, auch ¼ Loose versendet billigst
M. Schereck,
[2531] Berlin, Königs-Graben 9.

Die

Neue Stettiner Zeitung,

(Redacteur G. Wiemann).
Auflage 3000 Exemplare,

erscheint täglich zweimal und ist gegenwärtig das in der Provinz Pommern am meisten verbreitete und gelesene politische Blatt. Außer täglichen freisinnigen Leitartikeln und zahlreichen Original-Correspondenzen, enthält dieselbe eine sorgfältig zusammengestellte Uebersicht der Tagesereignisse, ein interessanten Feuilleton, alles Bemerkenswerthe über Provinzial- und Lokal-Vorgänge, sowie die für das kaufmännische und landwirthschaftliche Publikum wünschenswerthen Berichte und Notizen. — Der Preis pr. Quartal beträgt bei allen Postanstalten 1 Rf. 17½ Sgr.; der Insertionspreis pr. Petitzeile 1 Sgr., und empfiehlt sich das Blatt seiner großen Verbreitung wegen ganz besonders zur Aufnahme von Inseraten.

Stettin.

Verlag von H. Schönert's Erben.

Ein junges gesittetes Mädchen sucht in einer anständigen Familie ein Unterkommen, sei es als Gesellschafterin, Begleiterin auf Reisen, zur Stütze der Hausfrau, oder auch zum Unterricht kleiner Kinder. Näheres zu erfahren Töpfergasse No. 13, 3 Tr. [2382]

Zu verkaufen durch **H. Scharnitzky** in Elbing, Neust. Wallstr. 10:

ein Gut bei Pr. Holland, 12 Hufen culmisch, mit 30,000 Rf. Anzahlung;
„ „ „ Elbing, 8 Hufen culmisch, mit 18,000 Rf. Anzahlung;
„ „ „ Elbing, 9 Hufen culmisch, mit 25,000 Rf. Anzahlung,
„ „ „ Schlobitten, 4 Hufen culmisch, mit 5000 Rf. Anzahlung;
„ „ „ Loebau, 8½ Hufen culmisch, mit 11,000 Rf. Anzahlung;
„ „ „ Marienwerder, 5½ Hufen culmisch, mit 14,000 Rf. Anzahlung;
„ „ „ Insterburg, 14 Hufen culmisch, mit 15,000 Rf. Anzahlung;
„ „ „ Saalfeld, 7 Hufen culmisch, mit 10,000 Rf. Anzahlung;
„ „ „ Osterode, 15 Hufen culmisch, mit 15,000 Rf. Anzahlung;

so wie verschiedene andere verkäufliche Güter jeder Größe. [1895]

Für Geschlechtsleidende!

Auf die Heilung schwächender Samenverluste und deren Folgen bin ich durch viele Erfahrungen in ausgezeichneter Weise eingeübt und offerire mich zu Hilfeleistungen. Auf Verlangen erhält Patient eine Druckschrift zugesandt, woraus er alle nöthige Aufklärung schöpfen und meine Befähigung als Specialarzt erkennen kann.

Briefe unter der Adresse: **Dr. di Centa in Schwäb. Hall.** (2631]

Dr. Pattison's

Gichtwatte,

Heil- und Präservativ-Mittel gegen **Gicht** und **Rheumatismen** aller Art, als gegen Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Seitenstechen, Gliederreißen, Rücken- und Lendenschmerz 2c. 2c.

Ganze Packete zu 8 Silbergroschen, und halbe Packete zu 5 Silbergr. mit Gebrauchs-Anweisung bei **C. Ziemssen,** Langgasse No. 55 und **W. Pohl,** Hundegasse No. 119. [2318]

Conc. Priv.-Entbindungs-Anstalt mit Garantie der Discretion, Berlin große Frankfurterstr. 30. Dr. Vocke.

Photographien aller Art wie Einrahmungen derselben, desgleichen hübsche billige Stellrähmchen zu Visitenkarten-Bildern empfiehlt in großer Auswahl [2221]

J. L. Preuß, Poetechaisengasse 3.

Die Fabrik für landwirthschaftliche Maschinen und Ackergeräthe

des

C. Laechelin

in Danzig, Wallgasse No. 7,

empfiehlt ihre neuen **Kartoffelpflüge** mit stellbaren Streichbrettern;

Schuffel- oder Häufelpflüge, Rübenreiniger, ganz von Eisen, mit stellbaren Streichbrettern;

Kleeharken mit Beutel;

Grignon- und amerikanische Pflüge;

Schmid'sche (Regenwalder) Säemaschinen mit Bürsten;

Bostoner Kornreinigungsmaschinen, Gartenspritzen und englische Drehrollen;

Klee- und Rapssäemaschinen. [2661]

Dem hohen Adel sowie dem geehrten Publikum erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß in meiner Färberei, Breitgasse Nr. 42, ein neues Schwarz, das sogenannte **Noir de Lyon,** in Seide, sowie in Wolle gefärbt wird, welches nie den Glanz verliert und hauptsächlich den Stoff nicht angreift. Ferner werden die schwersten Stoffe, als Seide und Wolle, Damast in Roben, sowie in Möbel-Stoffen, als Fenstervorhänge, Sopha- und Stühlbezüge in gelb, hellblau und kaliblau, in vollgrün, in roth braun und dunkelmodebraun, wie neu umgefärbt. Ebenfalls werden die bunt gedruckten Tischgedecke in Caschemir, Ponceau, Neu-Carmoisin und Modebraun gefärbt, so daß jedes Muster nach dem Färben wieder hervortritt. Auch werden seidene, wollene, sowie die klarsten Jaconet-Roben in allen Farben bedruckt.

Wilhelm Falk,
[2625] Teinturier de France.

Unser in allen Sorten sortirtes **Cigarren- u. Weinlager** beabsichtigen wir zu räumen, und empfehlen dasselbe Consumenten und Wiederverkäufern zu **billigst** gestellten Preisen.

Alexander Prina & Co.,
[2537] Comptoir: Heil. Geistgasse No. 75.

Neueste Matjes-Heringe in feinster Qualität, d. e $\frac{1}{16}$ Tonne 1 Rf., offerirt
[2580] **Rob. Brunzen,**
Fischmarkt 38 u. Breitgasse 71.

Delikate neue holl. Matjes-Heringe, aus der letzten Auction, empfiehlt in $\frac{1}{16}$ Tonnen à $1\frac{1}{6}$ Rf., einzeln à 1 Sgr. [2632]
E. H. Nötzel am Holzmarkt.

In Günthershof bei Oliva sind zwei freundliche Sommerwohnungen sofort billig zu vermiethen. Näheres daselbst und Goldschmiedegasse 4. [2597]

Ein tüchtiger Conditorgehilfe findet in meinem Geschäfte ein Engagement.

Danzig, den 30. Juni 1863.
[2666] **Richard Jahr.**

Seebad Brösen.

Heute Mittwoch, den 1. Juli,
CONCERT.
Anfang 5 Uhr. Ende gegen 9 Uhr.
[2651] **F. Keil.**

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.